

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 23.10.2024
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	25.11.2024	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Jerchel	28.11.2024	nicht beschlussfähig	-----
Ortschaftsrat Kehnert	29.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	12.11.2024	vertagt	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	22.11.2024	nicht empfohlen	0 3 1
Ortschaftsrat Schelldorf	19.11.2024	zur Kenntnis gen.	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	26.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	27.11.2024	empfohlen	4 1 0
Ortschaftsrat Uetz	27.11.2024	abweichender Beschluss, s. Seite 3	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	11.11.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Demker	19.11.2024	nicht empfohlen	0 1 3
Ortschaftsrat Hüselitz	19.11.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	19.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	22.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	25.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	25.11.2024	empfohlen	4 0 4
Ortschaftsrat Birkholz	26.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	26.11.2024	nicht empfohlen	2 2 2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2024	vertagt	-----
Ortschaftsrat Weißewarte	28.11.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	abweichender Beschluss, s. ab Seite 4	7 0 3
Stadtrat	12.12.2024	abweichender Beschluss, s. ab Seite 6	22 1 0

Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 - 2033

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2025 – 2033 gemäß beiliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 - 2033

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
 - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
 - der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
 - der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
 - des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
 - der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
 - der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wieder erreicht, ein in der Vermögensrechnung ausgewiesener Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, **innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.** Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

Anträge aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.11.2024

Herr Fettback bittet um die Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Braun.

Der Stadtrat beschließt die Streichung dieser sogenannten Jobs als freiwillige Aufgabe, um Gerechtigkeit für alle Ortschaften herzustellen. Im Gegenzug werden verpflichtend die sogenannten § 7 Mitteln, 10,00 € pro Einwohner der Ortschaft mit jährlicher Anpassung der Einwohnerzahlen, zu 100 % ausgezahlt!

Abstimmung Antrag: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Herr Fettback lässt über den Antrag der WG Altmark-Elbe abstimmen.

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zur stellen.

Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Fettback bittet um Abstimmung BV 0151/2024 mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2025 – 2033 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmung Antrag: 4x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => mit Anträgen mehrheitlich empfohlen

Änderung aus Sitzung Ortschaft Uetz vom 27.11.2024

Der Ortschaftsrat Uetz beantragt die Streichung der HKK-Maßnahme, Streichung der Stellen für Seniorenbetreuung in den Ortschaften und somit Einsparung der Personalkosten.

Abstimmung Änderung: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Änderung aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2024

Änderungsantrag Herr Dr. Gruber: Maßnahme 89a, Veränderung der Freibadsaison

Die Freibadsaison soll vom 15.05. bis zum 15.09. eines Jahres sein.

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Bewirtschaftung der Objekte

Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen oder ähnliches befinden, die an Dritten temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Bewirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat. **Begründung:** Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümer entlassen, sondern darin unterstützen.

Der Antrag wird in die Ortschaft Bellingen zurückverwiesen.

Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Einrichtung eines Spielplatzes

Wir beantragen, die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Bellingen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 € und beauftragen die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei Leader zu stellen. Gemäß der Aussage der Verantwortlichen von „Kinderträume“ ist der Eigenanteil für das Projekt weiterhin vorhanden. Die Verwaltung möge sich diesen vergewissern. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten soll die Einheitsgemeinde aufbringen und in den Haushalt 2025 einstellen.

Begründung: Den Kindern und Eltern in Bellingen fehlt ein zentraler Spielplatz als Treffpunkt und Ort der Betätigung. Nachdem das Projekt im Frühjahr 2024 planerisch und in den Absprachen mit dem Bürgermeister schon weit vorangeschritten war, konnte der Antrag bei Leader nicht erfolgen, da die Einheitsgemeinde die notwendigen Mittel nicht bereitstellen konnte. Wir haben nun die Planung wieder aufgenommen und hoffen auf positiven Bescheid der Einheitsgemeinde und auch von Leader in der neuen Förderperiode.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung eines Budgets in Höhe von 10.000 € für die Feuerwehren der EGem zur Unterstützung der Arbeit bei der Mitgliedergewinnung und für die Kinder- und Jugendwehren

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Arbeit der Feuerwehren, hinsichtlich sichtbarer und attraktiver Mitgliedergewinnung, sowie der Unterstützung der Ausbildung in den Kinder & Jugendwehren der Stadt, im Haushalt mit einem Budget in Höhe von 10.000 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Nach Beratung und Vortrag durch die Wehrleitung wurde deutlich, dass die Erhöhung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als nicht zielführend für die Einsatzbereitschaft der Wehren und der Gewinnung neuer Mitglieder angesehen wird. Es braucht einsatzbereite, moderne Technik und gute räumliche Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden. Hierin sieht die Wehrleitung die Einheitsgemeinde auf einem guten Weg. Wünschenswert dagegen wären Mittel für eine offensivere Werbung von Mitgliedern, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, aber auch die inhaltlich interessant gestaltete Arbeit der Kinder- und Jugendwehren für Exkursionen, Ausbildung und auch Sommerlager. Gleichzeitig betont die Wehrleitung, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendwehren auch ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist.

Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Antrag WG Altmark-Elbe: Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zu stellen.

Begründung: Das Vorhaben „Jugendclub Grieben“ wurde bereits mit der BV 281/2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Mit Beschluss 537/2021 vom 21.07.2021 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Maßnahme „Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie - Jugendclub Grieben“ ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden bisher nicht umgesetzt. Die Ortschaft Grieben hat bereits 2020 einen Antrag bei LEADER gestellt und war mit dem Konzept auf dem 2. Platz der Prioritätenliste. Die Förderung betrug 75%, der Eigenanteil sollte aus Rücklagen der Ortschaft erbracht werden. Auf Anraten des Bürgermeisters wurde der Förderantrag zurückgezogen und sollte in 2021 mit einer 90% Förderung erneut eingereicht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als Falsch heraus und der Antrag wurde nicht weiterverfolgt. Der Förderaufruf LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel im Förderjahr 2024 lässt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich ELER „Teil ländliche Entwicklung“ von 75% für Kommunen erkennen. Die Maßnahme aus 2021 ist mit 60.000,00€ geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000,00€ kann anteilig über Rücklagen der Ortschaft unterstützt werden. Die Schaffung eines festen Jugendclub im Nebengebäude der Grundschule Grieben steht dem eingereichten Konzept für die Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab 2025 nicht entgegen.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag WG Lüderitz: Freiwillige Aufgaben, Jobs in den Ortschaften

Der Stadtrat beschließt, Seniorenbetreuung in jeder Ortschaft zuzulassen und stellt dafür bis zu 80 € im Monat zur Verfügung. Es soll geprüft werden, dies als Ehrenamtszuschale zu ermöglichen.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Herr Brohm: digitale Hinweistafel (Smiley)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde budgetiert die digitalen Hinweistafeln vor den drei Grundschulen in der Einheitsgemeinde und stellt dafür bis zu 10.000 € in den Haushalt ein.

Abstimmung Antrag: 4x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung => nicht zugestimmt

Antrag Herr Grupe: Aufnahme Radweg Burgstall-Uchtdorf

Für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen, mit Fördermittel und Eigenanteil der Einheitsgemeinde.

Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Herr Jacob: Beleuchtung im Tangerhütter Park

Zum Parkfest sollen die Lampen, die notwendig sind, wiederhergestellt werden, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

Abstimmung Antrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0152/2024, mit den eben zugestimmten Anträgen. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Mit dem Abstimmungsergebnis wurde der Beschluss BV 0152/2024 dem Stadtrat mit den eben zugestimmten Anträgen empfohlen.

Änderung aus der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2024

Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Bewirtschaftung der Objekte

Wir beantragen, dass ab 2025 alle Ortschaften, in denen sich Objekte wie Dorfgemeinschaftshäuser, Kegelbahnen oder ähnliches befinden, die an Dritten temporär vermietet werden, 40 % der Mieterträge für die Bewirtschaftung der Objekte verwenden dürfen. Über die Verwendung, wie Renovierung, Reparatur, Beschaffung oder Ersatzbeschaffung entscheidet der Ortschaftsrat. Begründung: Eine gute Ausstattung und ein guter Zustand der Gebäude und der Einrichtung tragen wesentlich zur Attraktivität der Gebäude bei. Vor Ort können oft schnellere und passgenauere Lösungen umgesetzt werden. Diese Regelung soll die Einheitsgemeinde nicht aus ihrer Pflicht als Eigentümer entlassen, sondern darin unterstützen.

Abstimmung Antrag: 20x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Ortschaftsrat Bellingen: Einrichtung eines Spielplatzes

Wir beantragen, die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Dorfplatz in Bellingen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 € und beauftragen die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei Leader zu stellen. Gemäß der Aussage der Verantwortlichen von „Kinderträume“ ist der Eigenanteil für das Projekt weiterhin vorhanden. Die Verwaltung möge sich diesen vergewissern. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten soll die Einheitsgemeinde aufbringen und in den Haushalt 2025 einstellen.

Begründung: Den Kindern und Eltern in Bellingen fehlt ein zentraler Spielplatz als Treffpunkt und Ort der Betätigung. Nachdem das Projekt im Frühjahr 2024 planerisch und in den Absprachen mit dem Bürgermeister schon weit vorangeschritten war, konnte der Antrag bei Leader nicht erfolgen, da die Einheitsgemeinde die notwendigen Mittel nicht bereitstellen konnte. Wir haben nun die Planung wieder aufgenommen und hoffen auf positiven Bescheid der Einheitsgemeinde und auch von Leader in der neuen Förderperiode.

Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Ortschaftsrat Lüderitz: Senioren- und Jugendbetreuung

Die Ortschaft Lüderitz mit drei Ortsteilen beantragt eine Stelle für die Seniorenbetreuung, die seit 10 Jahren für uns gestrichen wurde. Dadurch wurden wir schlechter gestellt, als vor der Einheitsgemeindeformung.

Weiterhin beantragen wir eine Betreuungsstelle für die Jugendarbeit. Seit 2014 wurde das rein ehrenamtlich von mir geleistet. Analog zum Jugendtreff Bittkau und Tangerhütte möchten wir gleichgestellt werden.

Abstimmung Antrag: 18x Ja, 2x Nein, 5x Enthaltung => zugestimmt

Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung eines Budgets in Höhe von 10.000 € für die Feuerwehren der EGem zur Unterstützung der Arbeit bei der Mitgliedergewinnung und für die Kinder- und Jugendwehren

Der Stadtrat möge beschließen, dass finanzielle Mittel, die ggf. für eine Erhöhung der Entschädigungssatzung in den Haushalt aufgenommen worden wären, für die Arbeit der Feuerwehren, hinsichtlich sichtbarer und attraktiver Mitgliedergewinnung, sowie der Unterstützung der Ausbildung in den Kinder & Jugendwehren der Stadt, im Haushalt mit einem Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Nach Beratung und Vortrag durch die Wehrleitung wurde deutlich, dass die Erhöhung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als nicht zielführend für die Einsatzbereitschaft der Wehren und der Gewinnung neuer Mitglieder angesehen wird. Es braucht einsatzbereite, moderne Technik und gute räumliche Bedingungen für

die Kameradinnen und Kameraden. Hierin sieht die Wehrleitung die Einheitsgemeinde auf einem guten Weg. Wünschenswert dagegen wären Mittel für eine offensivere Werbung von Mitgliedern, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, aber auch die inhaltlich interessant gestaltete Arbeit der Kinder- und Jugendwehren für Exkursionen, Ausbildung und auch Sommerlager. Gleichzeitig betont die Wehrleitung, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendwehren auch ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ist.

Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung einer Stelle Landschaftsgärtner (m/w/d) im Bereich Bauhof

Der Stadtrat beschließt, dass im Bereich Bauhof eine Stelle als Landschaftsgärtner in Vollzeit /Teilzeit zur Planung, Umsetzung und Anleitung bei der Pflege der Parks und Grünanlagen der Einheitsgemeinde geschaffen wird.

Begründung: Zur Unterstützung des Teams Bauhof und zur planmäßigen Pflege und Entwicklung unserer Grünanlagen und Parks sowie der Nachpflanzung von Bäumen sollten wir zielgerichtet Strategien unter Anleitung einer Fachkraft entwickeln. Nicht nur der Park in Tangerhütte als Gartentraumpark zur Markensäule des Landes Sachsen-Anhalt im Projekt „Parks und Gärten Sachsen-Anhalt“ gehörend braucht dringend Hilfe und klare Zuständigkeiten bezüglich der Pflege, um den Anforderungen eines englischen Landschaftsparkes gerecht zu werden, auch die Bäume, Parks und Grünanlagen der Ortschaften sollten eine ständige Aufsicht und Pflege bekommen. Dabei kann eine Fachkraft die vor Ort befindlichen Arbeitskräfte, Beschäftigte in AGH's und auch freiwillige Helfer einbinden, beraten und anleiten. Wir sehen in der Anstellung einer entsprechenden Fachkraft auch Einsparpotenzial bei Leistungen externer Unternehmen.

Abstimmung Antrag: 3x Ja, 14x Nein, 6x Enthaltung => nicht zugestimmt

Antrag WG Altmark-Elbe: Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Stadtrat möge beschließen, die Wiederaufnahme des Projektes Jugendclub Grieben in die Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung bei LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel zu stellen.

Begründung: Das Vorhaben „Jugendclub Grieben“ wurde bereits mit der BV 281/2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Mit Beschluss 537/2021 vom 21.07.2021 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Maßnahme „Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie - Jugendclub Grieben“ ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Diese Beschlüsse wurden bisher nicht umgesetzt.

Die Ortschaft Grieben hat bereits 2020 einen Antrag bei LEADER gestellt und war mit dem Konzept auf dem 2. Platz der Prioritätenliste. Die Förderung betrug 75%, der Eigenanteil solle aus Rücklagen der Ortschaft erbracht werden. Auf Anraten des Bürgermeisters wurde der Förderantrag zurückgezogen und sollte in 2021 mit einer 90% Förderung erneut eingereicht werden. Im Nachhinein stellte sich dies als Falsch heraus und der Antrag wurde nicht weiterverfolgt.

Der Förderaufruf LEADER & CLLD in der Altmark-Elbe-Havel im Förderjahr 2024 lässt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich ELER „Teil ländliche Entwicklung“ von 75% für Kommunen erkennen. Die Maßnahme aus 2021 ist mit 60.000,00€ geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000,00 € kann anteilig über Rücklagen der Ortschaft unterstützt werden.

Die Schaffung eines festen Jugendclub im Nebengebäude der Grundschule Grieben steht dem eingereichten Konzept für die Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab 2025 nicht entgegen.

Abstimmung Antrag: 21x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Antrag WG Lüderitz: Freiwillige Aufgaben, Jobs in den Ortschaften

Der Stadtrat beschließt, Seniorenbetreuung in jeder Ortschaft zuzulassen und stellt dafür bis zu 80 € im Monat zur Verfügung. Es soll geprüft werden, dies als Ehrenamtszuschale zu ermöglichen.

Abstimmung Antrag: 19x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

Antrag WG Lüderitz: Erschließungsmaßnahmen für den Jugendklub Lüderitz

Der Stadtrat möge beschließen, dass die bereits im Haushalt 2024 beschlossenen Erschließungsmaßnahmen für den Jugendklub mit einem Zuschuss von 10000,-€, bisher aber nicht ausgezahlt, in den Haushalt 2025 wieder aufgenommen werden.

Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Herr Brohm: digitale Hinweistafel (Smiley)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde budgetiert die digitalen Hinweistafeln vor den drei Grundschulen in der Einheitsgemeinde und stellt dafür bis zu 10.000 € in den Haushalt ein.

Abstimmung Antrag: 18x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Herr Grupe: Aufnahme Radweg Burgstall-Uchtdorf

Für den Radweg Burgstall-Uchtdorf 15.000 € in den Haushalt einzustellen, mit Fördermittel und Eigenanteil der Einheitsgemeinde.

Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Antrag Herr Jacob: Beleuchtung im Tangerhütter Park

Zum Parkfest sollen die Lampen, die notwendig sind, wiederhergestellt werden, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

Abstimmung Antrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Änderungsantrag Herr Dr. Gruber: Maßnahme 89a, Veränderung der Freibadsaison

Die Freibadsaison soll vom 15.05. bis zum 15.09. eines Jahres in Kraft sein.

Abstimmung Änderung: 21x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Antrag des Ortschaftsrates Lüderitz: vier Smileys für die Ortschaft Lüderitz

Entsprechend der Entscheidung des Stadtrates eine freiwillige Aufgabe hinsichtlich der Anschaffung von Smileys in Ortschaften zuzulassen stellt der Ortschaftsrat Lüderitz nachfolgenden Antrag für vier Smileys:

Für die Ortslage Groß Schwarzlosen an der L30 vor der Grundschule Lüderitz aus beiden Richtungen je 1 Smileys, also 2 für die Ortslage Lüderitz vor der Schulbushaltestelle Lüderitz, Tangermünder Straße = 1 Smileys.

Vor der Kita " Dorfspatzen " an der L 30 aus Richtung Stendal, = 1 Smiley

Abstimmung Antrag: 4x Ja, 12x Nein, 7x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0152/2024, mit den eben zugestimmten Anträgen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2025 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Mit dem Abstimmungsergebnis wurde der Beschluss BV 0152/2024 mit den eben zugestimmten Anträgen beschlossen.